

VORLAGE FÜR DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Drucks.Nr. : 69 (322)

Datum : 28. April 2022

Vorlegende Abteilung: Finanzen & Beteiligungen

Sachbearbeiter/in: Herr Koch

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Einbringung des Entwurfes der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des 1. Nachtragshaushaltsplanes der Gemeinde Höchst i. Odw. für das Haushaltsjahr 2022.

Erläuterungen:

Nach § 97 HGO ist der Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes nach Feststellung der 1. Nachtragshaushaltssatzung durch den Gemeindevorstand in die Gemeindevertretung einzubringen.

Der Entwurf soll nach der Einbringung in den Ausschüssen beraten werden.

Der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung sowie der Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2022 steht auf der Homepage der Gemeinde Höchst i. Odw. zur Verwendung bereit.

Beschlussvorschlag

Nach § 97 HGO wird der vom Gemeindevorstand festgestellte und eingebrachte Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des 1. Nachtragshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2022 zur Beratung an die Ausschüsse überwiesen.



Handzeichen Sachbearbeiter/in



Handzeichen Abteilungsleiter/in



Handzeichen Bürgermeister
bzw. Vertreter/in